

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis vierteljährlich durch die Post bezogen 1,10 Mk. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482

Der Proletarier

Anzeigenpreis: 50 Pf. für die dreizehnpalt. Zeile. Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Postcheckkonto: Nr. 358 15 Postcheckamt Hannover.

Verlag von A. Srep. Druck von E. V. S. Meißner & Co., beide in Hannover.

Redaktionschluss: Montag morgen 9 Uhr. Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Prüll, Hannover.

Redaktion und Expedition: Hannover M., Rathenauplatz 3. Fernsprechanstöße 2 28 41 und 2 28 42.

Die Armen sollen hungern, damit die Reichen leben können.

Zuerst hat man mit Hilfe von Eierhandgranaten führende Köpfe — mit Geiß — von ihren Ämtern beseitigt. Mit der Reichswehr wurde die Sache gemacht. Dann hat man alle anderen klugen Leute fortgejagt, die letzten sind schließlich selbst gegangen. Und wie stürzten sich die geborenen Anwärter vom Adel auf die Pöbchen! Und jetzt sollen die Industriellen ihren Brocken abbekommen, wie Papen in seiner Bauernrede am 28. August 1932 vor dem westfälischen Bauernbund angekündigt hat. Durch eine neue Verordnung soll die Not der Proletarier vergrößert und die „Not“ der Unternehmer durch folgende Maßnahmen verringert werden: Die Unternehmer bekommen die Umsatzsteuer, die Realsteuer, die Gewerbesteuer und die Beförderungsteuer für die Zeit vom 1. Oktober 1932 bis 1. Oktober 1933 in der Form erlassen, daß sie für die in dieser Zeit fälligen und zu zahlenden Steuerbeträge in Höhe der geleisteten Zahlungen Steueranrechnungsscheine erhalten, „auf die in den Rechnungsjahren 1934/1938 alle Reichssteuern einschließlich der Zölle und Verbrauchssteuern mit Ausnahme der Einkommensteuern bezahlt werden können. Es wird sich hier um einen Betrag von etwa 1500 Millionen Reichsmark handeln. Diese Scheine werden mit einem Agio versehen und dadurch den Charakter eines Darlehens des einzelnen Pflichtigen an das Reich erhalten. Diese Ausstattung der Scheine wird es ermöglichen, sie sofort als Kreditmittel zu benutzen. Darüber hinaus will die Reichsregierung einen Betrag von weiteren 700 Millionen Reichsmark in Steueranrechnungsscheinen für solche Unternehmen zur Verfügung stellen, die nachweisen, daß sie mehr Arbeitskräfte als bisher beschäftigen. Für jeden neu Eingestellten soll, aufs Jahr gerechnet, ein Betrag von 400 Reichsmark in Scheinen gegeben werden. — Es ist vorgesehen, daß bei den Betrieben, die mehr Arbeitskräfte einstellen, bis zu 30 Stunden und unter anderem Tarifmäßig bezahlt werden müssen; hingegen soll für die 31. bis 40. Wochenstunde ein bestimmter Abschlag von den Tariflöhnen zulässig sein, und zwar in um so stärkerer Höhe, je mehr Leute neu eingestellt werden. Der Abzug soll im Höchstfall 12 1/2 Prozent betragen. Es soll jedoch darauf geachtet werden, daß die in dem Betrieb gezahlte Gesamtlohnsumme nicht nur erhalten bleibt, sondern sich „sogar“ (!!!) noch erhöht. Die Reichsregierung beabsichtigt, „das Tarifrecht und das Schlichtungswesen in seinem wesentlichen Inhalt aufrechtzuerhalten.“ (Nachdem der Tarif zerschlagen ist. Die Red.)

Geschenk von 400 Reichsmark, in dritter Linie dürfen sie den Lohn der mehr eingestellten Arbeiter in der Hauptsache von dem Lohn der bisherigen Belegschaft in Abzug bringen.

Wenn also ein Unternehmer selbst vom Staat einen Auftrag erhält, und wenn er selbst ohne jedes eigene Zutun einen Auftrag bekommt und natürlich aus diesem Grunde Arbeiter einstellen muß, dann bekommt er dafür neben dem allgemeinen Steuergeschenk nicht nur für jeden Arbeiter ein weiteres Geschenk von 400 Reichsmark, sondern er braucht von dem Lohn dieser Arbeiter auch nur einen geringen Teil selbst zu bezahlen, den Hauptteil des Lohnes kann er aus dem Lohn der übrigen Belegschaftsangehörigen bezahlen.

Zu dem Profit also, den jeder Unternehmer bei Ausführung jedes Auftrages hat, bekommt er als weiteren Profit das Geschenk von 400 Reichsmark je Kopf der mehr eingestellten Arbeiter und den Hauptteil der Lohnsumme für die mehr eingestellten Arbeiter.

Man hätte das alles viel einfacher machen können. Man hätte die deutschen Arbeiter unmitelbar zwingen können, einen bestimmten Teil ihres Verdienstes an den Reichsausschuß der Deutschen Industrie zur Verteilung an die einzelnen deutschen Unternehmer abzuführen. Dann wäre die Sache für jeden eindeutig und klar verständlich gewesen.

Zerschlagung der Lohnsätze, Lohnraub, Einschränkung der Kaufkraft, damit soll die Wirtschaft angekurbelt werden. Und wer hat diesen kümmerhaften Plan verbrochen? Zwei Professoren: nämlich Professor Wagemann, der Leiter des Konjunkturforschungsinstituts, und Professor Warmbold von der J.-G. Farbenindustrie, der zur Zeit Reichswirtschaftsminister ist. Das ist eine reaktionäre Sozialpolitik, die das Ministerium Papen betreibt, und ein gefährliches Finanzexperiment zugleich. Jedenfalls richtet sich der ganze Plan gegen die Arbeitnehmerschaft; deshalb schreibt auch die Schwerindustrielle „Deutsche Bergwerkszeitung“: „Das ist die Politik, für welche die „Deutsche Bergwerkszeitung“ seit vielen Jahren unermüdlich gekämpft hat.“

Papen sagt, er kämpfe gegen den politischen Radikalismus. Die Arbeiterschaft hat zu kämpfen gegen den sozialpolitischen Abbauradikalismus Papens. Deshalb haben auch die Bundesvorsitzende des DGB und des IFA-Bundes am 29. August an den Reichspräsidenten v. Hindenburg nach Neudeck folgendes Telegramm gerichtet:

„Die Erklärungen des Reichskanzlers in Münster über Absichten der Reichsregierung bedenten tatsächliche Beseitigung des verfassungsmäßig garantierten Tarifrechts, einseitige Bereicherung der Unternehmer auf Kosten der Arbeiter und Angestellten. Gewerkschaften appellieren an Herrn Reichspräsidenten, solcher beispiellos unsozialen Politik die Zustimmung zu versagen und die verfassungsmäßigen Rechte der Arbeiter und Angestellten zu schützen.“

Die Demagogie Chemie-Industrieller.

Fast jedes Jahr muß man sich mit irgendeinem Zeitungschmök herumschlagen, der für ein paar Nickel und für einen Unternehmerhändedruck die Gewerkschaften verleumdet. Es dreht sich da immer um die „hohen“ Verwaltungsausgaben der Verbände, die den Unternehmern das Herz schwer machen. In diesem Jahre sind es die Chemie-Industriellen am Oberrhein, die uns verleumden. Die „Werkzeitung“, Zeitschrift für die Angehörigen der chemischen Werke am Oberrhein, ein Verdummungsorgan für die Arbeiterschaft, brachte in der Nr. 17 vom 20. August 1932 eine Notiz mit der Überschrift „40,5 Prozent Verwaltungskosten der Gewerkschaften“. Die Zahlen sind dem Vorbericht des DGB in der Nr. 31 der „Gewerkschaftszeitung“ entnommen und in demagogischer Weise mißbraucht. Die Chemie-Industriellen rufen scheinheilig, der Jahresbericht gebe ein Bild, „wie hier mit den Arbeitergroßgegnern gewirtschaftet wird.“

Selbstverständlich soll bei der Arbeiterschaft der Eindruck erweckt werden, als verbrauchen die Angestellten die Beiträge für sich. Von den zahlreichen Lumpen aus Industriellenkreisen, die selbst die Krankenkassenbeiträge und die Pensionskassenbeiträge verlerndert haben, weiß das Blatt nichts.

Also worin liegt die Demagogie der oberrheinischen Chemie-Industriellen? Sie nehmen einfach von den Einnahmen nur die Beiträge und berechnen danach den Prozentsatz der Verwaltungskosten. Selbstverständlich die persönlichen und die sachlichen zusammen, sonst gelingt der seine Trick nicht. Ein anständiger Gegner würde als die richtige Methode prozentual die Verwaltungsausgaben aus den Gesamtausgaben errechnen, er würde auch untersuchen, weshalb die sachlichen Ausgaben gestiegen sind. Weil die Herren Chemie-Industriellen wissen, daß 1931 ein Beitragsrückgang eintreten mußte und erst all-

mählich der Gehalts- und sonstige Abban einsetzte, deshalb berechnen sie in raffinierter Weise den Prozentsatz der Gesamtverwaltungskosten nach den Beiträgen.

Bei den Gewerkschaften sind die persönlichen Verwaltungskosten stets kaum über 3 Prozent der Gesamtausgaben hinausgegangen, und wenn schon, dann aus besonderen Ursachen und in ganz ungünstigen Zeiten. Im Fabrikarbeiterverband befragen sie 1931 nicht mehr als 2,04 Prozent. „Ein rätselhafter Posten“, sagt das feine Unternehmerblatt, ist der Posten Sonstiges. Die Herren wissen, daß hierunter eine Unmenge Detailausgaben untergebracht sind, die man unmöglich in einer ellenlangen Liste aufzählen kann. Der Posten wird von ehrlichen Menschen geprüft. Es ist ja bei uns nicht wie bei vielen Aktiengesellschaften, bei denen sich unter Geschäfts- oder Handelsunkosten die größten Lumpereien verbergen. Ein einziger Generaldirektor in der Chemie bezieht und verbraucht mehr Jahresgehalt als der gesamte Zentralvorstand einer großen Organisation im DGB.

Wenn die Herren Chemie-Industriellen vom Oberrhein eine Anzahl Berufskollegen kennenlernen wollen, die Arbeitergroßgegnern in betrüblicher Weise vergeden haben, wir sind bereit, sie zu nennen. Die Spitzbuben sind ganz woanders als in den Gewerkschaften.

Unternehmerchundliteratur.

Im „Proletarier“ Nr. 33 vom 13. August 1932 wurde auf die Verteilung von elendester Schundliteratur durch manche Unternehmer an ihre Arbeiterschaft aufmerksam gemacht. Zwei dieser Schundbilderbücher wurden besonders erwähnt.

„Warum arbeitslos?“ und „Ohne Profit raucht kein Schornstein“. Heute sind wir in der Lage, den Herausgeber solcher demagogisch aufgemachter Schundliteratur zu nennen. Es ist der „Verein zur Wahrung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen in Rheinland und Westfalen“, also der sogenannte Langnamenerverein. Mit demagogisch aufgemachter Schundliteratur wahren die Industriellen in Rheinland und Westfalen ihre wirtschaftlichen Interessen und verkaufen ihren Schund an die Unternehmer im Reich, die es nicht unter ihrer Würde halten, solche Erzeugnisse zu vertreiben. Der Inhalt dieser Literatur reicht gerade hin, ein Nazibirn dumm zu erhalten.

Zerschlagung der Sozialversicherung? Was Papen in Münster nicht gesagt hat.

Ein von der Reichsregierung wieder zurückgezogener Referentenentwurf gegen die Sozialpolitik, der die Reichsregierung ermächtigen soll, alle sozialpolitischen Bestimmungen aufzuheben, hat folgenden Wortlaut:

„Die Reichsregierung wird ermächtigt, im Hinblick auf die gegenwärtige Not des deutschen Volkes zur Erleichterung von Wirtschaft und Finanzen, zur Vereinfachung und Verbilligung von sozialen Einrichtungen und zur Erhaltung und Vermehrung von Arbeitsgelegenheit

1. die Vorschriften über die öffentlich-rechtliche Versicherung für den Fall der Krankheit und des Unfalls, der Arbeitslosigkeit, der Berufsunfähigkeit und Invalidität zu ändern. Die Ermächtigung erstreckt sich insbesondere auf Umfang, Gegenstand und Träger der Versicherung, die äußere und innere Verfassung der Versicherungsträger und Versicherungsbehörden, das Verfahren und die Aufbringung der Mittel, die Verwaltung und Wirtschaftsführung. Die Ermächtigung gilt entsprechend für die Unfallversicherung;
2. die Vorschriften über den äußeren Aufbau und die innere Verfassung, das Verfahren und den Geschäftsgang der Versorgungsbehörden (Gesetz über das Verfahren in Versorgungsangelegenheiten § 2) zu ändern und Bestimmungen über die Wahrnehmung der Aufgaben dieser Behörden zu treffen;
3. die Vorschriften auf dem Gebiet der Arbeitsverfassung, des Arbeitsvertrages und der Arbeitsgerichtsbarkeit, des Tarifvertrages, des Schlichtungswesens und des Arbeiterschutzes zu ändern und einheitlich zusammenzufassen. Dabei sind insbesondere auch Änderungen der behördlichen Einrichtungen und eine andere Verteilung der Arbeiten unter die Behörden zulässig;
4. auf dem Gebiete der Arbeitslosenhilfe und der öffentlichen Fürsorge, des Arbeitsmarktes, der Arbeitsvermittlung und Arbeitsbeschaffung, der Arbeitsfürsorge und des Arbeitsdienstes die Maßnahmen zu treffen, die der Reichsregierung erforderlich erscheinen, und dabei Gesetzesvorschriften, die den bezeichneten Gebieten angehören, zu ändern, auch die Mitwirkung der Gemeinden, Gemeindeverbände und öffentlich-rechtlicher Körperschaften sicherzustellen. Sie kann ferner Vorschriften auf dem Gebiete des Mietrechtes und des Wohnungswezens erlassen und auf dem Gebiete des Baurechtes Grundstücke für die Bereitstellung und Verwendung des Bodens aufstellen und zu diesem Zwecke Vorschriften über Enteignung treffen.“

Dieser Referentenentwurf verrät die Absichten der Regierung. Wenn die Arbeitnehmerschaft durch solche reaktionären Pläne zur Einigkeit kommt, wird sie mit dieser Regierung spielend fertig. Der Geist des Fortschritts hat noch in allen Jahrhunderten gesiegt. Die galvanisierte Herrschaft der Vorkriegszeit wird schon ihr Damaskus erleben.

Müssen sich unsere Kassierer an der Werbearbeit beteiligen?

Viele unserer Vertrauensleute werden sagen: Warum eine solche Frage, deren Beantwortung selbstverständlich nur bejahend sein kann. In der Praxis liegt es aber anders. Von 71 Kassierern unserer Zahlstelle haben sich im II. Quartal 1932 nur 22 an der Werbearbeit beteiligt. Die Mehrzahl der Kassierer widmet heute der Werbearbeit nur ganz geringe Aufmerksamkeit. Das muß unbedingt anders werden. Die Ursachen für dieses Verhalten liegen in der falschen Auffassung, daß die Kassierertätigkeit die zur Verfügung stehende Zeit völlig ausfüllt, und daß unsere Kassierer mit der Einkassierung der Beiträge dem Verbands gegenüber ihre Pflicht erfüllt haben. Es ist richtig, daß die Tätigkeit der Kassierer heute nicht leicht ist. Die Einkassierung erfordert Zeit, Geduld, Mühe und Ausdauer. Aber das alles zusammen ist nicht beweiskräftig genug, um die Kassierer von der Förderung der Werbearbeit gänzlich zu befreien. Die Fluktuation im Verbands ist einmal vorhanden und wird sich nicht gänzlich beteiligen lassen. Die pünktliche Einkassierung der Beiträge und die Erhaltung der Mitglieder sind sehr wichtige Funktionen, die zusammengehören, sich ergänzen und am besten vom Kassierer erfüllt werden können. Aber ebenso notwendig ist ein ständig neuer Zugang von Mitgliedern, den zu fördern die Kassierer mit berufen sind. Die Kassierer haben durch ihre reichen Erfahrungen im Umgang mit den Mitgliedern den anderen Funktionären vieles voraus. Der Kassierer muß immerwährend bestrebt sein, seinen Mitgliederbestand zu erhöhen. Er weiß, wo die Familienangehörigen beschäftigt sind; er kennt ihre Verhältnisse und hat dadurch die besten Gelegen-

heit, zur rechten Zeit mit der Agitation einzusetzen. In vielen Fällen sind aus einer Familie Vater und Kinder in einer Fabrik beschäftigt, aber nur der Vater ist gewerkschaftlich organisiert. Auch in Freundschfts- und Verwandtenkreisen unserer Mitglieder bietet sich die beste Gelegenheit, neue Mitglieder für den Verband zu gewinnen. Wir müssen unsere Werbearbeit so wirtschaftlich wie möglich mit den geeignetsten Mitteln betreiben, um den höchstmöglichen Erfolg zu erzielen. Deshalb müssen alle Kassierer erkennen, daß auch sie Werbearbeit mit verrichten müssen. Also, Kollegen Kassierer: „Kafft auch auf; keine Woche ohne Neuaufnahmen für den Verband!“
P. Hertwig.

Schluß mit dem Wohlfahrtsstaat!

Das ist das Feldgeschrei der Reaktion. Was die Papen-Regierung bei ihrem Regierungsantritt ankündigte, daß sie mit dem Wohlfahrtsstaat nun endlich Schluß machen wolle, ist bitter eingetroffen. Geschädigt wurden aber die vielen Millionen Menschen, die in Deutschland allein als Opfer der kapitalistischen Wirtschaftskrise auf der Strecke blieben. Und in der Tat ist eben nun der Schluß furchtbarer ausgefallen, als es von den schlimmsten Befürchtungen überhaupt jemals erwartet werden konnte.

In der Arbeitslosenversicherung ist die Bedürftigkeitsprüfung eingeführt worden. Wer jetzt seine Arbeitsstelle verliert, muß nach allen Regeln der Kunst auf Herz und Nieren geprüft werden, ob doch nicht noch etwas vorhanden ist, um die Bedürftigkeit zu versagen. Die in den meisten Fällen vorangegangene Kurzarbeit und der vormem verdiente geminderte Lohn genügen, um hinter den vielen Millionen Erwerbslosen noch Reichtümer an Hab und Gut zu vermuten. Zwar werden noch für sechs lange Wochen die gefeglichen Leistungen ohne Bedürftigkeitsprüfung gezahlt; aber die Sätze der wöchentlichen Unterstüzungen sind katastrophal gesenkt worden und liegen noch unter den Sätzen der bisherigen Krisenfürsorge.

Noch schlechter ist es mit der Krisenfürsorge bestellt. Für Angehörige mit eigenem Einkommen galten bisher Freigrenzen, die zwar nicht hoch bemessen waren, aber immerhin noch etwas für den Angehörigen übrig ließen. Auch damit hat man jetzt Schluß gemacht. Die Freigrenzen sind sämtlich beiseite geworfen und die Bedürftigkeitsprüfung erfolgt nach den Richtsätzen der Wohlfahrtsfürsorge, die von den Bezirksfürsorgeverbänden in Stadt und Land festgesetzt werden. Die wirtschaftlichen Verhältnisse müssen daher äußerst ungünstig

liegen, damit man überhaupt noch einmal eine Unterstüzung für sorglich bewilligt bekommt.

Zwei Beispiele, aus der rauhen Wirklichkeit des Alltags herausgegriffen, zeigen drastisch, wie der Schluß des Wohlfahrtsstaates aussieht:

Die Bedürftigkeit der Familie eines Erwerbslosen (9 Familienmitglieder) wird nach den neuen Richtlinien geprüft, da dieser noch eine Krisenunterstüzung erhält. Das Arbeitsamt errechnet also den Richtsatz für die Familie wie folgt: für den Antragsteller den monatlichen Betrag von 26 RM., für dessen Ehefrau 7,50 RM., für vier unmündige und schulpflichtige Kinder zusammen 30 RM., für eine gebrechliche Mutter, die im gleichen Haushalt lebt, auch noch 15 RM. In Arbeit stehen zwei Söhne, die 16- und 17jährig als Jungarbeiter wöchentlich je 16 RM. netto verdienen. Nach den bisherigen Bestimmungen der Krisenfürsorge waren beide Einkommen nicht anzurechnen, da die Freigrenze die gleiche Höhe hatte. Nun wird aber für beide Söhne nur der Richtsatz von je 15 RM. angenommen und der geringe Verdienst voll angerechnet. Für die gesamte 9köpfige Familie wird also ein Richtsatz von 108,50 RM. angenommen; selbst wenn noch die monatliche Wohnungsmiete von 18 RM. hinzugerechnet wird, so übersteigt der Monatsverdienst der beiden Söhne nach den neuen Bestimmungen den Richtsatz und... Die beantragte Krisenunterstüzung konnte nicht bewilligt werden, da durch Einkommen in Ihrer Familie der Richtsatz erreicht wird. Das Rechtsmittel des Einspruchs usw., so lautete darauf der ablehnende Bescheid des Arbeitsamtes.

Zwei Jungarbeiter mit einem schmalen Verdienst müssen eine Familie von 9 Köpfen vollkommen erhalten — für Eltern, die Großmutter und ihre vier unmündigen Geschwister sorgen. Selbst noch Hilfe bedürftig — in der Entwicklung begriffen — körperlich noch lange nicht voll leistungsfähig, müssen sie einen solchen Unterhalt gewährleisten. Sie selbst sollen aber für 3,50 RM. wöchentlich ihre jungen Kräfte gesund und kräftig erhalten. Mehr bleibt nach dieser furchtbaren Rechnung nicht übrig. Gibt es wohl noch ein größeres Elend, in das man die Arbeiterklasse zu senken kann?

Ein anderer Fall: Eine junge Verkäuferin, die, eben ausgeleert, noch von einem bescheidenen Glück reden kann, daß sie ihre Arbeitsstelle behalten darf, verdient monatlich netto 78 RM. Sie muß für die erwerbslosen Eltern und zwei unmündige Geschwister sorgen. Auch hier wird vom Arbeitsamt nach der Papen-Notverordnung eine Bedürftigkeit nicht mehr errechnet. Ob die junge Kraft in ihrem Berufe vorwärts kommt oder die Stellung verliert — nach den geforderten Leistungen ist dies eher anzunehmen — darüber kümmert sich keine behördliche Stelle.

Mit diesem System, mit diesem „Wohlfahrtsstaat“ wird Schluß gemacht. In Wahrheit aber wird Schluß gemacht mit den Unterstüzungen der Hilfsbedürftigen. Was spüren täglich die vielen Tausende und aber Tausende Erwerbslosen, die ohne Arbeit, ohne Brot, nur noch von Almosen kümmerlich erhalten werden. Schutzlos und rechtlos wird die Arbeiterklasse dem Elend ausgeliefert. Das Ende des Wohlfahrtsstaates wirft heute schon seine grausamen Schatten voraus.
Walker Krauß.

Betriebsruhe und den dadurch entstandenen Schaden erst dadurch gemindert sein, daß der angekündigte Wille, am 1. Mai der Arbeit fernzubleiben, in die Tat umgesetzt wurde; denn erst durch das wirkliche Fernbleiben am 1. Mai setzte der einzelne Arbeiter eine Bedingung für die Unmöglichkeit der Durchführung des Betriebes und des dadurch entstandenen Schadens. Indem die Klägerin diese Umkehrung des Willens, am 1. Mai zu feiern, in die Tat nicht abwartete, vielmehr von sich aus schon vorher die völlige Ruhe des Betriebes anordnete, verhinderte sie, daß das beabsichtigte Verhalten der Belegschaft ursächlich für den Eintritt der Betriebsruhe wurde, und setzte ihrerseits eine selbständige Bedingung für den Eintritt des Erfolges. Das Landesarbeitsgericht hat hiernach ohne Rechtsirrtum den ursächlichen Schaden verneint, und es bedurfte daher einer Erörterung der Frage nicht mehr, ob und inwieweit allein in der Bekundung des Willens, am 1. Mai zu feiern, schon eine Verletzung der aus dem Arbeitsvertrage sich ergebenden Pflichten oder eine unerlaubte Handlung der Beklagten zu erblicken gewesen wäre.“

Zum anderen weist das RAG die Schadenersatzklagen der Arbeitgeber zurück, weil sie mit der Klageerhebung zu lange gewartet haben. Der angebliche Schaden ist durch die Arbeitsniederlegung am 1. Mai 1930 entstanden, während die Arbeitgeber die Schadenersatzklagen jedoch erst im März 1931 geltend machten. Hierdurch haben sie — wie auch das RAG anerkennt — gegen den Grundsatz von Treu und Glauben und arglistig gehandelt und ihre Schadenersatzforderung verwirkt. Es ist durch das lange Zuwarten mit der Klage den beklagten Arbeitnehmern, die allein für den Schaden haften sollen, durch die verschlepperten Betriebsumstände (Teilstilllegung, Stilllegung, Entlassungen, Wegzug von Arbeitern) die Möglichkeit genommen, sich an den übrigen Arbeitern des Betriebes, die an der Feier des 1. Mai teilgenommen haben, schadlos zu halten.

In den Entscheidungsgründen führt das RAG in seinem Urteil vom 23. Februar 1932 — RAG. 417/31 — u. a. folgendes aus:

„Die Revision der Beklagten muß aber auch insoweit als begründet anerkannt werden, als sie sich gegen die Ausführungen wendet, mit denen das Landesarbeitsgericht den Einwand der Beklagten abgelehnt hat, der Klageanspruch sei als verwirkt anzusehen, weil die Klägerin erst im März 1931 mit ihrem Schadenersatzanspruch hervorgetreten sei. Wie das RAG im Urteil vom 2. Dezember 1931 — RAG. 213/31 — (Bensch. Sammlung, Band 13, Seite 490) hervorgehoben hat, beruht die Rechtsprechung, die sich zur Frage des Erlösches von Ansprüchen infolge von Nichtgeltendmachung (sog. Verwirkung) entwickelt hat, auf der Anwendung des Grundsatzes von Treu und Glauben, indem angenommen wird, daß ein langes Zuwarten mit der Geltendmachung von Ansprüchen nach den Umständen des Falles als derartig gegen Treu und Glauben verstoßend angesehen werden kann, daß der anderen Partei nicht mehr zumuten ist, sich auf die Geltendmachung des Anspruches noch einzulassen.“

Das Landesarbeitsgericht, an das die Streitfälle zur nochmaligen Entscheidung zurückverwiesen wurden, hat in seiner Entscheidung vom 28. Juni 1932 — AC. 92/31 — den Standpunkt des Reichsarbeitsgerichts anerkannt und die klagenden Firmen mit den Klagen abgewiesen.

Daraufhin haben alle übrigen Glasbläsenwerke die anhängig gemachten Klagen zurückgezogen.

Die Arbeitgeber wollten mit ihrer Klage ein Exempel statuieren. Sie glaubten, durch die Klagen vor dem 1. Mai 1931 die Arbeiterschaft von dem weiteren Feiern des 1. Mai abzuhalten und sich noch einen Schaden ersetzen zu lassen. Beides ist ihnen in diesem Falle nicht gelungen. Das RAG hat allerdings insbesondere in bezug auf die gesamtschuldnerische Haftung einen Rechtsgrundsatz festgelegt, mit dem wir uns nicht einverstanden erklären können. Ist es schon eine Ungerechtfertigkeit, daß man emige Arbeiter, die ihren Feiertag durch Arbeitsruhe begehen, schadenersatzpflichtig macht, so ist es noch unerträglicher, wenn jeder einzelne Arbeitnehmer für den vollen Schaden haften soll, den die ganze Belegschaft angeblich verursacht hat.

An der Arbeiterklasse jedoch liegt es auch, in bezug auf den Weltfeiertag durch politische Einsicht die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß der Weltfeiertag des Proletariats eine gesetzliche Grundlage erhält bzw. daß die Feier des 1. Mai mit Hilfe starker Arbeiterorganisationen zumindest tariflich festgelegt wird.

Schadenersatzpflicht wegen Maifeier.

Von Jos. Milewiczek (Hannover).

Der 1. Mai ist ein Feiertag der Proletarier der ganzen Welt. An ihm bekundet die Arbeiterschaft durch Arbeitsruhe und Demonstrationen den Willen zur Solidarität und zum gemeinsamen Kampf gegen die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen. Das Unternehmertum hat diesem Feiertage seit jeher den schärfsten Kampf angelegt. Mit Entlassungen und Aussperrungen der an diesem Feiertag beteiligten Arbeiter glaubte man die große Idee des Weltfeiertages zu vernichten.

Obwohl es nach Beendigung des Krieges gelang, in einzelnen Ländern den 1. Mai zum gesetzlichen Feiertag zu machen, um so die Arbeiterschaft vor Nachteilen zu schützen, brachte die Reaktion es fertig, diese gesetzliche Verankerung bald zu beseitigen. Jetzt hat die Unternehmerschaft wieder freie Bahn.

Die allgemeine Rechtsprechung — insbesondere die des Reichsarbeitsgerichts — sieht in der Feier des 1. Mai durch Arbeitsruhe eine beharrliche Arbeitsverweigerung im Sinne des § 123 Ziff. 3 S.O. und gibt den Arbeitgebern die Berechtigung, die betreffenden Arbeitnehmer strafflos zu entlassen. (RAG-Urteil vom 6. März 1929 — Bensch. Samml. Bd. 5 Seite 340; Urteil vom 17. April 1929 — Bensch. Samml. Bd. 6 Seite 11; Urteil vom 26. März 1930 — Bensch. Samml. Bd. 9 Seite 41.)

Neben dieser Möglichkeit können die an der Maifeier beteiligten Arbeiter schadenersatzpflichtig gemacht werden für den Schaden, der dem Arbeitgeber durch die Arbeitsruhe entstand.

In seiner Sitzung am 23. Februar 1932 hatte das Reichsarbeitsgericht über emige Schadenersatzklagen dieser Art zu entscheiden. Eine Anzahl Glasbläsenwerke, deren Arbeitnehmer im Jahre 1930 den 1. Mai durch Arbeitsruhe feierten, haben im Jahre 1931 — jedenfalls auf Betreiben ihrer Organisation — emige Belegschaftsmitglieder herausgegriffen und wegen Schadenersatz verklagt. Die Arbeitgeber haben mit ihren Klagen von emigen Arbeitern Ersatz für den Schaden verlangt, der durch die Arbeitsruhe des ganzen Betriebes entstanden ist. In den Klageanträgen wurde also die gesamtschuldnerische Haftung emiger Arbeiter gefordert.

Obwohl das Reichsarbeitsgericht in der Feier des 1. Mai gegen den Willen des Arbeitgebers weder eine unerlaubte Handlung noch einen Verstoß gegen die guten Sitten erblickt, ist es doch zur Bejahung der gesamtschuldnerischen Haftung der Arbeitnehmer gekommen.

Das RAG führt in den Entscheidungsgründen seines Urteils vom 23. Februar 1932 — RAG. 417/31 — (noch nicht veröffentlicht) in dieser Beziehung u. a. folgendes aus:

„Soweit das RAG eine Haftung der Beklagten (Arbeitnehmer) aus unerlaubter Handlung abgelehnt hat, sind dagegen Rechtsbedenken nicht zu erheben. Die Ausführungen, mit denen es das Vorliegen der Voraussetzungen des § 223 BGB. Abs. 1 und 2 verneint hat, sind frei von Rechtsirrtum. Auch die Revision der Klägerin (Arbeitgeber) wendet sich hiergegen nicht. Dagegen geht diese die Auffassung des RAG, daß auch eine Haftung aus § 226 BGB. nicht in Frage komme, als richtig an. Der Revisionsantrag ist jedoch unbegründet. Die Klägerin erblickt die unerlaubte Handlung darin, daß die Beklagte gemeinsam mit der übrigen Belegschaft durch die Kundgebung des Willens, am 1. Mai nicht zu arbeiten, durch ein wider die guten Sitten verstoßendes Verhalten die Arbeitsruhe erzwingen und dadurch den in Folge der Arbeitsruhe entstandenen Schaden verursachen helfen.“

Es kann dahingestellt bleiben, ob überhaupt schon in der Kundgebung des Willens, am 1. Mai nicht zu arbeiten, allein ein Verstoß gegen die guten Sitten erblickt werden könnte, aber auch, wenn man davon ausgeht, daß die Belegschaft den Willen, am 1. Mai nicht zu arbeiten, nicht nur bekundet, sondern auch in die Tat umsetzt und durch Nichterscheinen am 1. Mai die Betriebsruhe verursacht hat, so würde doch mit dem RAG ein Handeln wider die guten Sitten im Sinne des § 226 BGB. darin nicht erblickt werden können, denn weder kann das von der Belegschaft in Übereinstimmung mit einem nicht unerheblichen Teile der Arbeiterschaft übersehene Ziel der Einführung eines allgemeinen Arbeitsfeiertages am 1. Mai als Ausdruck der Solidarität der gesamten Arbeiterschaft als ein sittlich nicht

gerecht Denkendes verstoßendes Verhalten bezeichnet werden, noch ist das zur Erreichung des Zieles angewandte Mittel der Arbeitsniederlegung an diesem Tage als solches oder etwa deshalb als wider die guten Sitten verstoßend zu bezeichnen.“

Mit diesen Ausführungen bringt also das RAG klar zum Ausdruck, daß in der Arbeitsniederlegung am 1. Mai weder eine unerlaubte noch eine wider die guten Sitten verstoßende Handlung zu erblicken ist. Trotzdem vertritt das RAG den Rechtsgrundsatz, daß jeder einzelne Arbeiter für den gesamten Schaden haftbar ist. In seinen Entscheidungsgründen führt das RAG hierzu folgendes aus:

„Auf der anderen Seite läßt aber auch die Auffassung des Landesarbeitsgerichts, daß der an einer gemeinsamen Arbeitsniederlegung teilnehmende Arbeiter aus der durch die Arbeitsniederlegung begangenen Vertragsverletzung für den dem Arbeitgeber durch die gemeinsame Arbeitsniederlegung entstandenen Schaden als Gesamtschuldner mit den übrigen Teilnehmern der Arbeitsniederlegung hafte, einen Rechtsirrtum nicht erkennen... Von den besonderen Umständen des Einzelfalles werde es abhängen, ob und inwieweit eine durch Arbeitsniederlegung des einzelnen Arbeitnehmers begangene Vertragsverletzung als ursächlich für den durch die Gesamtheit der Arbeitsniederlegungen dem Arbeitgeber entstandenen Schaden angesehen werden könne. Sofern aber ein ursächlicher Zusammenhang im Rechtsinne festgestellt werde, hafte jeder der in Betracht kommenden Arbeitnehmer nicht etwa anteilmäßig für einen dem Anteil seiner Verursachung entsprechenden Teil des Schaden, sondern für den gesamten Schaden, zu dessen Entstehung die einzelne Arbeitsniederlegung verursachend mitgewirkt habe. Insoweit handelte es sich um ein Gesamtschuldnerverhältnis der mehreren Arbeitnehmer, das „jeweils Leistung an den Arbeitgeber zum Gegenstand habe und durch die Leistung der mehreren Schuldner zum Erlöschen gebracht werde.“

Dadurch, daß das Reichsarbeitsgericht die gesamtschuldnerische Haftung bejaht, stellt es einen neuen für die Arbeiterschaft geradezu unerträglichen Rechtsgrundsatz auf. Während nach der früheren Rechtsprechung nur bei vorsätzlicher Schadenzuführung die gesamtschuldnerische Haftung ausgesprochen wurde, wird jetzt unverhältnismäßig der einzelne Arbeitnehmer, der nicht einmal unerlaubt bzw. sittenwidrig gehandelt habe, für den Schaden, den alle Arbeiter antreiben, haftbar gemacht.

Wenn das Reichsarbeitsgericht trotz Bejahung der Schadenersatzpflicht der Arbeitnehmer und der gesamtschuldnerischen Haftung zur Ablehnung der Klageanträge der Arbeitgeber gekommen ist, so stützt sich diese Ablehnung einmal darauf, daß in einigen Fällen die Arbeitgeber ihrer Belegschaft vor dem 1. Mai durch Bekanntmachung mitteilen, daß der Betrieb am 1. Mai wegen zu geringer Beteiligung der Belegschaft an der Arbeit ruhe. Ein Teil der Arbeiterschaft der betreffenden Betriebe hatte nämlich schon vor dem 1. Mai den Arbeitgeber auf sein Fernbleiben von der Arbeit am 1. Mai aufmerksam gemacht.

Die beklagten Arbeitnehmer stützen sich mit Recht darauf, daß sie infolge der Bekanntmachung ohne weiteres zum Nichterscheinen im Betriebe gezwungen waren, und somit eine Haftung für den durch Arbeitsruhe entstandenen Schaden nicht in Frage kommen kann. Das Reichsarbeitsgericht schließt sich in seiner Entscheidung vom 23. Februar 1932 — RAG. 533/31 — Bensch. Samml. Bd. 15 S. 26 — der Auffassung der beklagten Arbeitnehmer an.

„Die Revision ist nicht begründet. Diese verkennet die Bedeutung der Bekanntmachung der Klägerin vom 30. April 1930. Letztere hatte nicht nur deklaratorische Bedeutung, sie ordnete vielmehr, wie das Landesarbeitsgericht in rechtlich nicht zu beanstandender Auslegung angenommen hat, die völlige Betriebsruhe für den 1. Mai an und entband damit die sämtlichen Arbeiter von ihrer arbeitsvertraglichen Verpflichtung, an diesem Tage zur Arbeit zu erscheinen. Allerdings mag der zum Ausdruck gebrachte Wille des größten Teiles der Belegschaft, am 1. Mai zu feiern, und die Erwägung, daß, wenn diese Absicht zur Ausführung kommen würde, ein ordnungsmäßiger Betrieb nicht durchgeführt sein werde, für die Klägerin bestimmend gewesen sein, die Betriebsruhe anzuordnen. Damit wurde aber die Kundgebung dieses Willens noch nicht zur Ursache der Betriebsruhe im Rechts-

Frauenfragen.

Bergarbeiterinnen in Rußland.

Die „Frankfurter Zeitung“ brachte in ihrer Nr. 645/646 vom 30. August 1932 folgende Notiz:

„Das Moskauer Arbeitskommissariat hat jetzt der Aufstellung einer besonderen Frauenbrigade in den Kohlenbergwerken des Donez-Bassins seine Zustimmung gegeben. Zu diesem Zweck ist das besondere Verbot in der Sowjetverfassung, wonach den Frauen die Arbeit in Kohlenbergwerken unter Tag verboten ist, aufgehoben worden. Die Frauen werden als Zuträger für die Häuer, als Transporteure bei den Grubenbahnen und auch bei den Sprengstoff-Kolonnen beschäftigt.“

Die russischen Arbeiterinnen müssen sich demnach ihren gesetzlichen Schutz erst erkämpfen, was sie aber in den staatlichen (unfreien) Gewerkschaften nicht können.

Die Lehre vom richtigen Waschen.

Es ist sicherlich nicht zu hoch gegriffen, wenn man für den Durchschnittshausstand, in dem die Wäsche im Hause gewaschen wird, den Arbeitsaufwand, den das Waschen verursacht, mit etwa 10 bis 12 Prozent der gesamten hauswirtschaftlichen Arbeitslast ansetzt. Im Hinblick auf diese große wirtschaftliche Bedeutung der Hauswäscherei sind feinerzeit beim RAW. (Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit) Versuche in Angriff genommen worden, welche die Erforschung der Vorgänge bei der Hauswäscherei zum Gegenstand hatten. Die Ergebnisse der Versuche sind nunmehr in der soeben erschienenen Veröffentlichung „Die Hauswäscherei“ (von G. Willwold) im Rahmen des „Hauswirtschaftlichen Lehrdienstes des RAW.“ ausgewertet worden. (Zu beziehen nach Vereinfachung des Betrages von 0,80 Mk. durch die Geschäftsstelle des RAW., Berlin NW 7, Luisenstraße 58/59.)

Chemische Industrie

Noch eine Erinnerung aus der Entwicklung der chemischen Industrie.

Wir schreiben in den vorigen beiden Nummern des „Proletariats“ über die Stellung der chemischen Industrie zur Werkereibewegung vor 20 Jahren. Als Vertreter der WEG. in Ludwigshafen a. Rh. sprach Professor Dr. Müller. Er lobte das Verhalten der Werkereibewegung während des Streiks im Jahre 1911. Der Verein zählte bei Ausbruch des Streiks 400 Mitglieder. Im Laufe des Streiks stieg die Mitgliederzahl auf 2500. Nach Müller hätten diese 2500 Arbeiter mitstreiken müssen, wenn sie keinen Rückhalt am Werkverein gehabt hätten. Diese Angaben rufen Streikerinnerungen aus dem Jahre 1911 wach, die unseren jüngeren Kollegen einen Einblick in die damaligen Verhältnisse vermitteln können.

Die Badische Anilin- und Sodafabrik in Ludwigshafen beschäftigte in den Jahren 1908 bis 1914 7000 bis 8000 Arbeiter. Die Arbeitszeit betrug 10 Stunden. In der Wechselschicht mußte an verschiedenen Stellen ohne Pause 12 Stunden durchgearbeitet werden. Dafür erhielten die Arbeiter 12 Stunden, in Einzelfällen auch 12 Stunden bezahlt. Die sonntägliche Wechselschicht betrug 24 Stunden. Diese gewissermaßen offizielle Arbeitszeit wurde stark überschritten. Arbeiter mußten und sollten gearbeitet werden, all

Der Einstellungslohn betrug für ungelernete Arbeiter 35 Pf. und stieg bis zum Jahre 1910 auf 38 Pf. Das ergab einen wöchentlichen Bruttoverdienst von 22,80 Mk., der

nach 1 Jahr	auf 23,40 Mk.
nach 2 Jahren	auf 24,— Mk.
nach 3 Jahren	auf 25,20 Mk.
nach 4 Jahren	auf 25,80 Mk.
nach 5 Jahren	auf 26,40 Mk.
nach 6 Jahren	auf 27,— Mk.
nach 7 Jahren	auf 28,40 Mk.
nach 8 Jahren	auf 28,40 Mk.
nach 9 Jahren	auf 28,40 Mk.
nach 10 Jahren	auf 27,— Mk.

stieg. Für Nachtarbeit gab es 2 Pf. Zuschlag je Stunde.

Die Arbeiterkassette kam aus der ganzen Vorderpfalz, zum Teil aus Baden bis tief aus dem Odenwald. Die Anmarschwege waren für die Mehrzahl außerordentlich weite. Die Lokalbahn brachte die Arbeiter aus Oppau, Edigheim, Frankenthal, Groß-Rarbach heran. Wer abseits dieser Orte wohnte, mußte den Anmarsch an die Bahn zu Fuß oder mit Rad erreichen. Ein anderer Strang führte über Mutterstadt, Dannstadt, Hochdorf, Meckenheim. Auch hier hatten die Arbeiter weite Anmarschwege zur Bahn. Die Hauptbahn brachte die Arbeiter auf den Strecken Lambrecht-Neustadt und Landau-Speyer heran. Hunderte von Arbeitern mußten frühmorgens regelmäßig zwischen 3 und 4 Uhr aufstehen, um die Arbeit rechtzeitig um 6 Uhr aufnehmen zu können. Abends um 8 Uhr, zum Teil noch später, trafen sie zu Hause wieder ein. Viele Arbeiter waren 15 bis 17 Stunden täglich außerhalb des Hauses. Dabei wurde der Lohn niedrig gehalten, weil die in ländlichen Bezirken wohnenden Arbeiter angeblich ihr Einkommen durch kleinen Landbesitz erhöhen konnten. Die Anilinherren, die diesen Standpunkt vertraten, den Arbeitern also einen 15- bis 17stündigen Arbeitstag aufgehalten hatten und diesen noch durch Landarbeit auf 20 bis 24 Stunden verlängern wollten, wobei geflissentlich übersehen wurde, daß die Nachtzeit sich dazu nicht eignet, brachten es fertig, sich als Wohltäter ihrer Arbeiter zu bezeichnen und sich dafür anstaunen und lobbedeln zu lassen.

Hygienische Einrichtungen konnte man in der Fabrik bis zur Jahrhundertwende kaum. Erst später wurde ausreichende Waschl- und Badegelegenheit für die Arbeiter geschaffen. Umkleideräume waren auch später noch nicht ausreichend. Die Strafenkleider wurden an Ketten aufgehängt und unter die Decke gezogen. Diese Räume waren nur ungenügend gesichert; Kleider sowie in diesen befindliche Geldbeträge kamen oft abhanden. Speiseräume waren unzureichend. Eine diesem Zwecke dienende Holzbaracke mit einfachen Holzbänken wurde jahrelang als Glanzstück der Wohlfahrts-einrichtungen der Fabrik der stauenden Umwelt gezeigt. Arbeitskleider wurden nicht in ausreichendem Maße geliefert. Oft mußten sich die Arbeiter wegen ein Paar Holzschuhe tagelang mit dem Vorkarbeiter herumstreifen.

Die Fabrikwohnungen in unmittelbarer Nähe der Fabrik gaben einigen hundert Arbeitern billiges Obdach. In diesen unfreundlichen Wohnungen — der Außenputz der meisten Häuser stammt aus viel späterer Zeit — standen die Arbeiter und deren Familien unter strenger Kontrolle. Die Kontrolleure hatten das Recht, die Wohnungen jederzeit zu betreten, um festzustellen, ob Schlafzimmer und Küchen zu der von der Fabrikleitung festgesetzten Zeit in dem vorgeschriebenen Zustand waren. Sozialdemokratische und Gewerkschafts-Zeitungen durften in diese Häuser nicht gebracht werden. Die eigenen Kinder durften von einem bestimmten Alter an nur unter besonderen Verhältnissen in der Wohnung bleiben, wenn sie nicht in der WAG arbeiteten.

In der Fabrik wurde auf Gesundheit und Leben der Arbeiter wenig Rücksicht genommen. Es bestanden zwar Anweisungen zum Schutz der Arbeiter; Meister, Aufseher und Vorkarbeiter kümmerten sich aber nicht darum. Beschwerden an den Betriebsleiter waren kaum möglich; denn der Terror der Aufsichtspersonen schreckte die Arbeiter davon ab. Kam doch einmal eine Beschwerde bis zum Betriebsleiter, wurde den Angaben der Meister usw. meist mehr Glauben geschenkt als den Arbeitern. Zu Betriebsbeschuldigungen infolge der Beschwerden kam es nur in vereinzelten Fällen. Sie waren auch zwecklos; denn der Zustand, der zu Beschwerden Anlaß gegeben hatte, war bis zur Befehligung durch den Betriebsleiter länger geandert. In den allermeisten Fällen führte eine Beschwerde aber zur Entlassung oder zur Versetzung des betreffenden Arbeiters in eine andere Abteilung. Die Versetzung bedeutete aber meist eine spätere Entlassung. Die Direktion behauptete zwar immer, daß jede Beschwerde der Arbeiter entgegengekommen und wohlwollend geprüft würde; die Praxis war aber anders. Beim preussischen Kommissar war es leichter, eine Beschwerde ohne Nachteil für den Beschwerdeführer vorzutragen, als in der WAG.

In vielen Betrieben gab es sogenannte Branchenzulagen, die sich zwischen 2 und 5 Pf. für die Stunde bewegten; in einigen Ausnahmefällen waren sie höher. Der Gesamtdurchschnitt dieser Zulagen überstieg 2 Pf. aber nur um einen Bruchteil. Die älteren Arbeiter in den betreffenden Betrieben erhielten diese Zulage fast durchgängig. Daß ein jüngerer Arbeiter sie erhielt, hing häufig vom Wohlwollen der Aufseher, ja selbst der Vorkarbeiter ab. Wer das Glück hatte, diese Zulage sehr schnell zu erlangen, stand bei den Arbeitern im Geruch der Anbiederer, wofür der Ausdruck „Rotrückelverdiener“ geprägt war.

Anilin Roman von Feik Molnar

36. Fortsetzung.

Ähnliche Auseinandersetzungen gab es an vielen Abenden und bei den meisten Arbeitern. Vielfach standen die Arbeiter gruppenweise am Hofor beisammen, debattierten über die Fabrik, was darin vorging, wie es werden könnte, wann eine neue Kommission käme, welcher Raum abgerissen wird, wie es früher war, als es noch für zwanzig halb und halb gab, der Scherfing, der Stöfler und der Jürgen kommandierten, der Pascha regierte und der Kohldampf-leppel die Eskumpen kontrollierte. Wer hätte damals gedacht, daß es einmal so werden könnte! Was war die Meinung aller Kritiker.

Tagsüber standen die Frauen beisammen, machten besorgte Gesichter, lamentierten über die Not und schimpften über die Fabrik. All die Jahre her hatten sie von dem kärglichen Lohne haushalten müssen, viele hatten ihr Leben lang in der Fabrik gepuht und geschweert, jetzt stieß man ihre Männer vor das Fabriktor, niemand kümmerte sich mehr um sie, und jetzt stand groß und bedrückend vor ihnen die Frage: Was soll aus uns werden?

Immer schon, solange sie und ihre Männer ihr Schicksal an die Fabrik gekettet hatte, wohnte die Not bei ihnen in ihren kleinen Häuschen. Doch wohnte sie versteckt in den Ecken und Winkeln, schaute nur manchmal verstohlen daraus hervor, wenn der Mann krank war oder eines der Kinder, sie selbst, oder wenn sonst ein Unglück bei ihnen einkehrte. Aber jetzt kroch das graue Gespenst grünes aus seinem Versteck hervor, setzte sich frech mit ihnen zu Tisch, schlarfte selbst am hellen Tage über die Gassen der Kolonie und blickte verstohlen zu den hohen Schloten hinüber, wo der Reichtum sich reckte, die Nacht hinter festen Mauern lag und aus Büsten und Schmelzkeffeln die Dividenden erwachsen, wo aber auch der Aufruhr schwelte und die Unruhe garte.

Die Entlassungen waren vorläufig abgestopft worden. Die Belegschaft hatte sich um rund fünfhundert Mann vermindert.

In der Öffentlichkeit hätte es niemand geglaubt, aber es war so. Die reduzierte Belegschaft leistete dasselbe Arbeitsquantum wie vorher, als die Entlassungen begannen. Akkorde, Prämien, Arbeitsmethoden waren wieder auf neuer Basis umgestellt, das heißt unrationalisiert worden. Die Arbeiter verdienen nicht mehr, als vorher, aber auch der Aufruhr schwelte und die Unruhe garte.

Die Organisation der Arbeiter war in der Fabrik nicht gern gesehen. Gegen ihre Ausbreitung wurden verschiedene Mittel angewandt. Das beliebteste war die Zuschanzung von Überstunden, sogenannten „Verteilen“, an die unorganisierten Arbeiter. Die ungeheuer vielen Überstunden wurden unter Duldung der Betriebsleiter auf Anweisung der Aufseher gemacht. In nicht seltenen Fällen konnten die Vorkarbeiter sogar aus eigener Machtvollkommenheit für ihre Freunde Überstunden anordnen. Daß dabei organisierte Arbeiter nach Möglichkeit übergangen wurden, war offenkundig; denn der durch Überstunden erzielte höhere Verdienst wurde als Belohnung für fügsame Arbeiter betrachtet. Das Familienleben der Arbeiter ging dabei in die Brüche. Die ungeheuren Familienverhältnisse der Anilinarbeiter drängten sich dem Fremden gewaltig auf. Die Einheimischen waren dagegen so abgestumpft, daß nur besonders schwere oder eigenartige Ehereirungen auf sie Eindruck machten.

Diese Zustände wollten von den organisierten Arbeitern nicht dauernd ertragen werden. Daß die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter zu ihrer Vertretung und zur Durchführung ihrer Forderungen sich seit Jahren erprobte Gewerkschaften suchten, ist selbstverständlich. Das Gerede von bezahlten Agitatoren, die die Arbeiter systematisch verhetzen, wie es die Direktion der Anilinfabrik in der Vorkriegszeit fortgesetzt vom Stapel ließ, hatte damals ebensowenig Berechtigung wie heute.

In einen Beitragsbüchlein.

Kollege, sagst jemand das Wörtchen „Verband“,
Dann werde kässig wie weiße Wand!
Pumpe dir hörbar Luft in die Lunge!
Schlucke die Spucke! Zücke die Zunge!
Stimme die Gurgel! Eröffne die Fehde —
Rede, Kollege, rede — rede!

Nein, brülle! Weil das mehr Eindruck macht.
Denn es geht um den Beitrag. Sei auf der Wacht!
Koch über und koch unter!
Puß den Verband nur mal richtig herunter!
Schimpfe, schäume, werde blau im Gesicht,
Und vergiß mir die Bonzen, die Bonzen nicht!

Rede Quatsch, rede Blech, rede Zimi, rede Schwund!
Schwöre auf Ludendorffs Lannenbergbund,
Auf die KPD., auf die Nazipartei!
Sag, die machten uns vom Bonzentum frei. . .
Es ist alles erlaubt, es ist alles recht —
Kur, gehe als Sieger aus dem Gefecht!

Wozu auch sollst du Verbandsmitglied sein?
Bist du nicht schon Vorstand im Ziegenverein!
Und in einer Winkelstierbekasse
Zahlendes Mitglied III. Klasse!

. . . und so wirfst du eher zugrunde gehn,
Als ein Gebot der Stunde verstehn. . .
Luff, ein Wirker.

Die Anilindirektion oder die Betriebsleiter schickten in die Versammlungen, die zu den unhaltbaren Zuständen Stellung nahmen, ihre Kundschafter, die ihre Berichte in der Fabrik oder in den Privatwohnungen der Betriebsleiter erstatteten. Diese Berichte waren Richtschnur für die Einstellung der Direktion. Wenn den Forderungen der Arbeiter nicht mehr auszuweichen war, baute die Direktion durch „freiwilliges“ Entgegenkommen vor. Diese „Freiwilligkeit“ wurde jedesmal in verdächtiger Weise stark unterstrichen. Die lange Arbeitszeit in der Anilinfabrik war nicht mehr zu halten; denn in der benachbarten Industrie lag die Arbeitszeit durchgängig unter zehn Stunden. In dieser Situation hielt es die Direktion für angebracht, die Arbeitszeit „freiwillig“ zu verkürzen. Am 12. Dezember 1910 machte sie durch Anschlag bekannt, daß am 1. Januar 1911 die Arbeitszeit für die Tagesarbeiter bei gleichbleibendem Lohn von 10 auf 9 Stunden verkürzt wird. Arbeitsbeginn erfolgt um 7.30 Uhr gegen bisher 8 Uhr früh, Arbeitschluß bleibt 6 Uhr abends. Die einhalbstündige Frühstückspause kam in Fortfall. Für die Wechselarbeiter blieb es bei der bisher zwölfstündigen Arbeitszeit; aber die Nachtzulage von 2 Pf. wurde ihnen nunmehr auch für die Tagesarbeit gewährt.

Die Arbeiter freuten sich der Arbeitszeitverkürzung; aber der Pferdefuß der Direktion machte kam sehr schnell zum Vorschein. Die Arbeitszeit war nur zusammengedrängt und nur in einzelnen Abteilungen etwas gekürzt; sie betrug im Mindestfalle 9 1/2 Stunden und erreichte häufig annähernd 10 Stunden. In einer Abteilung (Verwaltung) mußten die Arbeiter vor der Verkürzung 10 Stunden, nachher 10 Stunden und 10 Minuten in der Fabrik anwesend sein. Das erreichte man, indem die meisten Waspflanzen, die bisher in

Auch Mannhart hatte sich von seiner Krankheit wieder leidlich erholt. Sieben Monate mußte er krank feiern. Sein Haushalt war völlig heruntergekommen. Es war Winter, keine Kartoffeln, keine Kohlen und nichts war im Haus. Alles mußte pfundweise geholt werden. Wochenlang kam kein Fleisch auf den Tisch. Die Kinder bekamen keine Milch mehr in den Kaffee, ließen in geflickten, dünnen Kleidchen, schlechtem Schuhwerk zur Schule, saßen bleich, unterernährt aus.

„Bis man das Brot, die Kartoffeln, etwas Schmalz, Margarine, etwas Malzkaffee und sonstiges hat, ist das bißchen Krankengeld wieder fort, und man hat nichts — man hat nichts!“ lamentierte Frau Mannhart. „Es ist schon ein Elend!“

„Ihr Mann soll doch einmal zum Armenverwalter gehen, nicht so dumm sein und sich etwas aus der Unterstützungskasse geben lassen, weil er doch schon so lange krank ist“, rief ihr eine resolute Nachbarin.

„Ich weiß, er will aber nicht. Er sagt, lieber wolle er wieder arbeiten“, erwiderte Frau Mannhart mit einem Seufzer.

„Der soll nicht so unvernünftig sein. Wozu ist denn das Geld da? Wenn er nicht hingehet, gehen doch Sie hin!“

„Ja, ich hab' auch schon daran gedacht. Es ist mir nur so zuwider. Mein Mann sagt, da müßte man erst seine Därme hinlegen.“

„Ja“, sagte die andere lachend. „Das werden Sie schon müssen. Der Armenvater will erst sehen, ob noch etwas drin ist.“

„Oh, das bring ich nicht über mich“, wehete Frau Mannhart ab.

„Probieren Sie es, das kostet nichts. Freilich, man muß schon tief drin stecken, bis man sich so runterläßt“, beendete die andere ihren guten Rat.

Mannhart hatte sich wieder zur Arbeit gemeldet. „Sie wollten mich entlassen, der Arbeiterrat hatte aber nicht zugestimmt“, sagte sein Freund Peter zu ihm.

der Arbeitszeit lagen, in die Mittagspause und nach Feierabend verlegt wurden. Während bis Ende 1910 die Arbeitszeit mit dem Betreten des Fabrikgrundstücks begann, wurde nunmehr der Arbeitsbeginn an den Arbeitsplatz der einzelnen Arbeiter verlegt. Sie mußten zur festgesetzten Zeit bereits umgekleidet sein. Wege von 15 Minuten und mehr vom Fabriktor zum Arbeitsplatz waren beinahe die Regel. Die meisten Arbeiter mußten daher schon eine halbe Stunde vor Arbeitsbeginn am Fabriktor sein und konnten daselbst erst eine halbe Stunde nach Arbeitschluß wieder durchschreiten. Einige Betriebe waren von der Arbeitszeitverkürzung überhaupt ausgeschlossen, wie z. B. der Betrieb Bittermandelöl. Für diese Betriebe bedeuteten die Neuerungen eine erhebliche Verlängerung der Arbeitszeit ohne Lohnausgleich.

Der Groll der Arbeiter gegen diese Willkür kam immer lauter zum Ausdruck, auch wurden in einzelnen Betrieben Lohnforderungen gestellt. Die Direktion suchte sich dagegen durch die Gründung eines gelben Werkvereins zu wehren. Nach monatelangen Vorbereitungen wurde das gelbe Gemäch am 6. Juni 1911 mit dem ausgesprochenen Zweck aus der Taufe gehoben, die gekauften Gelb-linge auf die organisierten Arbeiter zu heben. In jedem Betriebe wurden gelbe Vertrauensleute von der Fabrikleitung ernannt, die die Agitation für den Werkverein durchzuführen hatten, selbstverständlich während der Arbeitszeit, also gegen Bezahlung. Der Terror setzte ein und machte den Organisierten die Arbeit in der Fabrik zur Hölle. Väter wurden gegen die eigenen Söhne, Brüder gegen Brüder gehetzt. Trotzdem verließen die organisierten Arbeiter den gefesselten Boden nicht. Sie ließen sich ihre Versammlungs-freiheit nicht beschneiden und stellten nun erst recht ihre berechtigten Forderungen. Die Direktion veranlaßte einige Male die Werk-vereinsleitung, unfertigste um Lohnhörsungen zu bitten, die in anderer Form schon eingereicht waren, und bewilligte dann diese Forderungen unter Hinweis auf die ehrerbietige Einreichung derselben und das gute Einvernehmen zwischen Werksleitung und Werkverein. Das diente dann wochenlang zur Erseinerung der Einwohnerchaft Ludwigshafens.

Aber im Juli 1911 führte die unbefriedigende Ablehnung einiger Forderungen der Magazinarbeiter zum Streik. Der Streik mußte nach fünf Wochen ergebnislos abgebrochen werden. Der Rache der Direktion fielen 300 Arbeiter zum Opfer; sie wurden zur Arbeitslosigkeit verurteilt. Von den rund 7500 Arbeitern haben 2500 im Streik gestanden. Der Werkverein steigerte seine Mitgliederzahl von 400 auf 2500. Damit glaubte die Fabrikleitung, den freien Gewerkschaften endgültig den Garaus gemacht zu haben. Wie wir bei Beendigung des Streiks vorausgesetzt, so kam es. Der Streik mußte erst unter Millionenopfern der Firma und mit Hilfe der Staatsgewalt niedergedrungen werden. Die notwendigen Lohn-erhöhungen wurden aber dann einige Monate später „freiwillig“ durchgeführt. Diesmal legte die Direktion besonderen Wert auf die Feststellung, daß sie aus eigenem Entschluß die Notwendigkeit einer Lohn-erhöhung eingesehen und aus Wohlwollen für die Arbeiter durchgeführt habe.

Die gelbe Saat hat später für die Fabrik unangenehme Früchte getragen. Der Groll über die Entwürdigung und Unterdrückung freier Willensmeinung führte die Gelben, die schon vor dem Krieg „rote Umwandlungen“ hatten, nach Kriegsende in das radikale Lager. Die Direktoren waren damals ihres Lebens nicht sicher. Eine von diesen Radikalen eigenmächtig vorgenommene Sozial-isierung des Betriebes brachte den Arbeitern zwar keinen Erfolg, verurteilte die Direktion aber derart in Schrecken, daß sie bei den ehemals verhafteten freien Verbänden um Schutz gegen ihre früheren Lieblinge nachsuchte.

Aus den Vorgängen während des Streiks sei festgehalten, daß die Firma allen Arbeitern, die während der ganzen Streikdauer arbeiteten, nach Beendigung des Streiks für jede Woche eine Entschädigung versprach, und zwar für Vorkarbeiter 6 Mk., Jugendliche 3 bzw. 2 Mk. Diese Streikprämie wurde nicht nur den Werk-vereinsmitgliedern, sondern an alle nichtstreikenden Arbeiter aus-gegeben. Die dazu benötigte Summe überstieg 125 000 Mk.

Die Direktion gab einen Bericht über den Streik heraus, der bei Waldkirch & Co., Ludwigshafen a. Rh., gedruckt war. Dieser Bericht war nur für Prominente der chemischen Großindustrie bestimmt. Daß er im Sinne der Firma abgefaßt war und manches Falsche und Entstellte enthielt, ist bei einer solchen Kampfschrift erklärlich. Der Direktion war es aber nicht erklärlich, wie wir in den Besitz eines solchen Berichts kommen konnten, als wir eines Tages mit der Besprechung des Buches begannen. Und siehe, die Anilin-direktion als geschworener Feind jeder gewerkschaftlichen Organi-sation verfuhr durch den Deutschen Buchdruckerverband den über-mittler dieser Schrift kennenzulernen. Die örtliche Leitung des Buchdruckerverbandes konnte wahrheitsgemäß nur die Auskunft erlangen, daß weder Seher noch Drucker uns die Schrift zugestellt hatten. Das genügte den Anilinherren nicht. Der Vorsitzende des Buchdruckerverbandes, Genosse Döblin, wurde nach Ludwigshafen bemüht, um von uns die Versicherung zu erhalten, daß sich kein Buchdrucker eines Vergehens schuldig gemacht hatte. Jetzt, nach 20 Jahren, kann der Schleier des Geheimnisses geliftet werden. Einer der Herren Direktoren hat uns ohne sein Zutun Einsicht-nahme und Abschrift der Broschüre ermöglicht. Während der Herr in der Fabrik war, wanderte die Broschüre von seinem Schreibtisch in unser Verbandsbüro, um abends ihren Platz wieder einzunehmen. Als uns dieser Sachverhalt bekannt wurde, nachdem der Überbringer längere Zeit den Zusammenhang verschwiegen hatte, haben wir herzlich gelacht. Die Leser werden daran auch wohl einiges Ver-gnügen finden.

G. Haupt.

wie viele Kinder er habe, warum er keine Kartoffeln im Keller habe, ob er ins Wirtshaus gehe, und ob er wirklich krank gewesen sei?“ und dann: „Er müßte nicht, ob das Gesicht einen Wert hätte, jedem könnte die Firma auch nicht helfen, der Staat sei schon überschritten, die Firma müßte auch sparen, jeder müßte sich einschränken . . .“

Zuletzt wurde Mannhart zornig: „Herr Hansfiel!“ rief er mit zitternder Stimme: „Ich bin nicht als Bettler gekommen. Wenn's so ist, tu ich darauf verzichten.“

„Um Sie nicht gleich so. Ich weiß, die Not ist groß, will sehen, was sich machen läßt!“ Herr Hansfiel versprach immer, sein Bestes zu tun, für die Firma natürlich, nicht für die Arbeiter.

Nach einigen Wochen konnte sich Mannhart fünfzehn Mark aus der Unterstützungskasse holen. Das war für seinen heruntergekommenen Haushalt weniger noch als ein Tropfen auf einen heißen Stein; aber immerhin, es war etwas.

„Den Arbeitern der Alisa steht ein geradezu vorbildliches Unterstützungssystem zur Verfügung“, schrieb bei dem großen Streik der „Generalanzeiger“.

Nur wenige Wochen arbeitete Mannhart wieder in der Fabrik, da wurde den Arbeitern der Protkorb erneut höher gehängt. Fast schien es, als hätte das deutsche Unternehmertum den Ehrgeiz, mit dem kapitalistischen Protkorb noch vor dem längst geplanten Höhenflug die Strafzettel zu erreichen. Vor einem halben Jahre waren Hunderte entlassen und zwangsbeurlaubt worden. Nun teilte die Direktion dem Arbeiterrat mit, daß wieder einige Hunderte „übrig“ wären. Um aber Entlassungen zu vermeiden, hätte sich die Direktion entschlossen, künftig nur noch fünf Tage arbeiten zu lassen.

Der Arbeiterrat erklärte sich bereit, seine Zustimmung zu geben, wenn die Direktion Garantien gäbe, daß nach dieser Maß-nahme nicht trotzdem neue Entlassungen vorgenommen würden.

Die Antwort lautete: Die Direktion behält sich in jedem Falle freie Hand vor. Daraufhin unterbreitete Peter Gohler den Antrag einer Betriebsversammlung. Alle Redner lebten die Zustimmung der Werksleitung ab: Immer sollen die Arbeiter den Sack tragen. Wenn alle kurzarbeiten, vom Direktor bis herunter, ja dann sind wir einverstanden. Jetzt, ein paar Wochen vor Weihnachten, die Arbeiter um einen Lohnstag zu bringen in der Woche, das sei die Höhe, wo man sowieso kaum noch leben könne. Ein kalter Lohn-abbau ist das, weiter nichts. Und nicht mal garantieren wollen: sie das keiner mehr entlassen wird.

Nahrungsmittel-Industrie

Deutschlands Einfuhr von Obst und Frischgemüse im 1. Halbjahr 1932.

Die Konservenindustrie klagt bei jeder Gelegenheit über die steigende Auslandskonkurrenz, namentlich durch die Einfuhr von Frischgemüse in den Wintermonaten. Die ersten Monate im Jahre sind die Haupteinfuhrmonate für frisches Gemüse usw. Für das erste Halbjahr 1932 liegen nun die Einfuhrzahlen vor. Gegenübergestellt den Zahlen im ersten Halbjahr 1931 ergibt sich folgendes Bild:

Die Einfuhr betrug:

Warengattung:	1931 Menge in dz	1932 Menge in dz
Gemüse:		
Kohlhohl	127 676	194 729
Weißkohl	77 895	161 872
Wirsingkohl	111 626	114 201
Blumenkohl	734 761	503 732
Rosenkohl	25 208	36 677
Melonen	59	14
Rhabarber	2 663	549
Spargel	13 446	4 348
Tomaten	253 391	172 147
Pilze	1 106	587
Zwiebeln	348 425	482 432
Bohnen	41 057	15 596
Erbfien	6 276	2 497
Gurken, Kürbisse usw.	228 484	160 799
Meerrettich	231	—
Kartoffeln, Kohlrabi usw.	49 372	21 818
Salat, Spinat usw.	298 208	202 011
Petersilie, Sellerie	5 569	2 532
	2 325 453	2 076 541
Obst:		
Apfel	838 868	496 614
Birnen, Nüssen	20 060	8 806
Pflirsche	1 329	507
Zweifeln, Pränellen, Mirabellen usw.	5 252	199
Aprikosen, Niseln	3 313	3 313
Kirschen, Weichseln	32 283	6 309
Erdbeeren	14 525	2 871
Him-, Johannis-, Stachelbeeren	12 850	8 625
Brom-, Heidel-, Preisel- u. and. Beeren	8 349	7 085
	933 516	534 329
Südfrüchte:		
Bananen	625 585	591 058
Apfelsinen, Mandarinen	2 304 310	1 966 997
Sitronen	462 716	390 650
Zedrafrüchte, Mandeln usw.	9 894	7 531
Feigen, frisch oder getrocknet	48 895	37 775
Ananas, frisch oder ohne Zucker eingek.	11 434	19 008
	3 462 834	3 013 019
Konserven:		
Champignons in Salzwasser	1 189	619
Pilze, Tomaten u. a.	896	1 251
Erdbeergemüse, Speisebohnen, Erbsen	16 183	7 018
Apfel, Birnen, getrocknet	70 525	39 861
Abfälle v. Äpfeln u. Birnen, getrocknet	10 837	4 625
Aprikosen, Pflirsche, getrocknet	42 079	30 546
Zweifeln, Pränellen, Mirabellen usw.	236 557	146 681
Kirschen, Weichseln u. a., getrocknet	1 837	1 837
Obst, zerhackt, Mas ohne Zucker	24 828	20 391
Süßfruchtgemüse, Zedrafrüchte	25 216	21 469
Zitronensaft	16 171	8 901
Anderer Fruchtstoffe, woz. Obstkrant	8 594	10 255
Obst, Südfruchtgemüse, überzuckert, kandiert, glasiert	672	491
Fruchtstoffe mit Zucker versetzt oder eingekocht, Schachtelnmas (Marmelade)	121	26
Kapern, Oliven, Sardellenbutter u. a.	3 633	2 575
Fleischkonserven	124	11
Milchkonserven	494	211
Aprikosen, Tomatenkonserven usw.	62 000	29 810
	520 119	326 578

märkten besteht eine kaum gekannte Überfülle. Einige Warenmärkte haben den Abbruch unterbrochen und stellenweise sogar leichten Auftriebsstendenzen Raum gegeben. Infolge aller dieser Umstände mehren sich die Stimmen, die den Eintritt in die erhoffte Periode eines neuen Aufstiegs der Weltwirtschaft als begonnen oder doch als unmittelbar bevorstehend bezeichnen. Ausgehend von dieser Sachlage untersucht das Konjunkturinstitut im Wochenbericht Nr. 18 die Frage, inwieweit für Deutschland die Hoffnungen auf einen Wiederaufstieg berechtigt sind.

Die Wirtschaftstätigkeit in Deutschland hat gegenüber dem Tiefpunkt im Winter nur eine saisonmäßige Besserung erfahren. Eine konjunkturelle Besserung liegt nicht vor. So ist auch die Lage des Arbeitsmarkts zu erklären. Die Ausichten der Konjunktur in der nächsten Zukunft werden vom Institut sehr pessimistisch angesehen. Der industrielle Absatz geht nach vier Richtungen vor sich: auf dem Wege des Exports, des Verbrauchs, der Anlageinvestition und der Vorratsinvestition. Wie liegen die Dinge hier? Da das Welthandelsvolumen noch immer sinkt, müssen auch die weiteren Ausfuhransichten Deutschlands als schlecht bezeichnet werden. In den allgemeinen Hemmnissen kommen noch die politischen Maßnahmen der vielen Länder zur Erschwerung des Imports. Bezüglich der zweiten Frage ist festzustellen, daß der Absatz an Verbrauchsgütern weiter abnimmt. Der Rückgang der Einzelhandelspreise hat bisher die Schrumpfung der Verbrauchereinkommen abgezwängt. Da der Preisrückgang zum Stillstand gekommen ist, das Masseneinkommen aber noch weiter sinkt, ist eine Konjunkturbesserung auf dem Inlandsmarkt nicht zu erhoffen. Der dritte Absatzweg, Vermehrung der Investitionsgüter, ist ebenfalls verbannt. Die Anlagefähigkeit ist auf einen Tiefstand zusammengedrückt. Noch nicht einmal der laufende Verschleiß im Produktionsapparat wird ersetzt. Hier liegt zweifellos eine starke Absatzreserve. Doch vorerst wirken hier die Unvermögen der Kapitalmärkte und die Unrentabilität fast aller Betriebszweige stark hemmend. Was die Vorratsinvestitionen anbelangt, so sind hier die Ausichten günstiger. Die Lagerbestände sind in erheblichem Maße abgebaut. Würden alle Bedingungen erfüllt sein, so könnte die Wiederauffüllung der Lagerbestände zu einer Belebung der Konjunktur führen, namentlich auf dem Gebiete der Verbrauchsgüterindustrie. Jedoch sind auch hier der Hemmnisse zu viele, daß es vorläufig nicht zu einer Konjunkturbesserung kommt. Die günstigere Lage, die die Weltkonjunktur bietet, ist in Deutschland mißbillig nicht wahrzunehmen. Gebremmt wird die Entwicklung hierzulande vor allem durch die innerpolitischen Auseinandersetzungen. Jede wirtschaftliche Initiative muß ersticken in einem Lande, in dem der Bürgerkrieg von einer sich „national“ und „sozialistisch“ nennenden Partei systematisch vorbereitet wird.

Die Weltproduktion um 40 v. S. gesunken.

Die industrielle Weltproduktion zeigt noch keine Anzeichen zur Besserung. Im Juni 1932 war die monatliche Indexziffer nach dem Institut für Konjunkturforschung (1928 = 100) auf 67 gesunken. Gegenwärtig werden etwa 10 v. S. weniger Industriewaren erzeugt als 1913. Die Weltbevölkerung ist seit 1913 um etwa 12 v. S. gewachsen. Somit ergibt sich je Kopf gerechnet eine Produktions-schrumpfung um etwa ein Fünftel.

Seit ihrem Höchststand Mitte 1929 ist die industrielle Weltproduktion um rund 40 v. S. gesunken. Dieser Zustand entspricht in seiner Größe etwa der industriellen Produktion der Vereinigten Staaten von Amerika im Hochkonjunkturjahr 1928. Allein seit der Kreditkrise, Mitte 1931, hat sich die industrielle Weltproduktion um 20 v. S. vermindert; das ist etwa ebensoviel, wie Deutschland und Frankreich im Jahre 1928 an Industriewaren erzeugt haben.

Der Rückgang der industriellen Produktion ist nicht gleichmäßig. Einzelne Industriezweige kamen fast vollständig zum Erliegen, während andere nur einen verhältnismäßig geringen Rückgang hatten. Anfang 1932 war die Weltproduktion wichtiger Industrien zurückgegangen (1928 = 100) im Schiffbau auf 12, in der Kraftwagenfabrikation auf 28, im Maschinenbau auf 45, in der Steinkohlenförderung auf 68, in der Rohstoff- und Roheisenherzeugung auf 57, in der Papierherzeugung auf 88, in der Textilproduktion auf 83 und in der Erdölgewinnung auf 96. Die Größenverhältnisse des Produktionsrückganges waren mithin nicht nur verschieden bei den einzelnen Ländern, sondern auch in den verschiedenen Branchen.

Ländermäßig ist die Produktion Mitte 1932 (1928 = 100) am stärksten zurückgegangen in Deutschland, Österreich und den Vereinigten Staaten, nämlich auf 54, Polen auf 53, Belgien auf 70, Frankreich auf 75, Großbritannien auf 81 und Schweden auf 88. Über 1928 stehen Japan mit 107 und Sowjetrußland mit 206. Der durchschnittliche Rückgang der Weltproduktion beträgt 67. Der Verlauf der Entwicklung seit 1913 ist angeschlossen. Die Weltproduktion stand Mitte 1932 (1913 = 100) auf 91, die industrielle Produktion in Deutschland auf 62, in Belgien auf 87, in Frankreich auf 93, in Großbritannien auf 75, in Österreich auf 63, in Polen auf 49, in Schweden auf 135, in Rußland auf 302, in den Vereinigten Staaten auf 84 und in Japan auf 239.

Über der Vorkriegszeit steht die Produktion in Rußland, Japan, Schweden und Kanada.

Zuttermittel und Traubenzucker aus Holz.

Die Deutsche Bergin-AG für Kohle- und Erdölchemie soll bemüht sein, die Erfindungen berühmter Chemiker wie Bergius u. a. praktisch zu verwerten. Diese Gesellschaft befaßt sich seit einigen Jahren mit der industriellen Entwicklung des Holzverzuckerungsverfahrens. Dies Verfahren wurde in einer Versuchsfabrik in Genf technisch entwickelt. Anmehrer soll in einer vergrößerten Fabrikanlage in Mannheim-Abheim die laufende Herstellung von Holz-zucker angeschlossen werden. In erster Linie werden verschiedene hochwertige trockene Zuckersuttermittel aus Holz hergestellt. Von der Deutschen Rentenbank-Kreditanstalt sind Mittel zur Verfügung gestellt worden, um die Verwendbarkeit des neuen Zuckersuttermittels für die Landwirtschaft zu erproben. Der nach dem Verfahren der Gesellschaft hergestellte Holz-zucker ist daneben ein billiges Ausgangsmaterial für die Herstellung von Hefe, Alkohol und anderen Produkten des Gärungsgewerbes. Es bestehen weiter noch vielfältige Verwertungsmöglichkeiten für die Haupt- und Nebenprodukte der Fabrikation. Unter anderem ist es der Gesellschaft gelungen, durch einen Veredlungsprozeß den Holz-zucker fabrikmäßig in den hochwertigen, chemisch reinen Traubenzucker zu verwandeln. Diese Angaben dürfen beweisen, daß das Holz zu einem hochwertigen Rohstoff für die menschliche und tierische Ernährung werden kann. Immer mehr gelangt es der Menschheit, seinen Nahrungsmittel-spiegel zu erweitern. Nur schade bei alledem, daß nach wie vor Hunger und Not als verheerende Volksleiden zu verzeichnen sind.

Rundschau.

Die arbeiterfeindliche „Arbeiterpartei“.

In Oldenburg streiken die Stoffbandarbeiter. Sie fordern bessere Entlohnung. Der nationalsozialistische Ministerpräsident Röber hat indirekt die berechtigten Forderungen der Arbeiter anerkannt, indem er ihnen vor Beginn des Streiks zusagte, in Berlin dahin wirken zu wollen, daß die Lohnsätze von 54 Pf. allgemein erhöht werden. Es blieb bei den Versprechungen, und die Arbeiter traten in den Streik. Einige Streikbrecher fanden sich, die zu den alten Bedingungen arbeiteten.

Als die Streikenden in einer Versammlung zur Lage Stellung nehmen wollten, wurde die Versammlung durch das Ministerium verboten. Selbst eine im Anschluß geplante Zusammenkunft im Gewerkschaftshaus wurde durch die Polizei verhindert. Eine Kommission der Streikenden wurde am Freitagnachmittag vom Nazigauleiter und Ministerpräsidenten Röber empfangen, und dabei erklärte der bisherige Gauleiter dieser „Arbeiter“-Partei, daß er jede Streik-„Hefe“ unterbinden und den Streikbrechern jeden Schutz angeheihen lassen wird.

Und diese Gesellschaft nennt sich Arbeiterpartei.

Berichte aus den Zahlstellen.

Altenburg i. Thür. Am Sonnabend, dem 27. August, hatte die Zahlstellenleitung die Mitgliedschaft zur Feier des 35jährigen Bestehens der Zahlstelle nach dem großen Saale des Volkshauses eingeladen. In der Mitte des gutbesetzten Saales hatten 135 Jubilare mit ihren Angehörigen Platz genommen. Vom Kollegen Schauer wurden die Besucher im Namen der Ortsverwaltung herzlich willkommen geheißen. In kurzer, Strichen gab der Redner wichtige Meilensteine aus der Geschichte der Zahlstelle wieder. Als Gäste waren vom Hauptvorstand Kollege Köhler, von der Gauleitung Kollege Schneider (Erfurt) u. a. u. a. u. a. Im Namen des Vorstandes und der Gauleitung überreichte Kollege Köhler den Jubilaren und der Mitgliedschaft die herzlichsten Grüße zu ihrem Ehrentage. Kollege Köhler, der selbst fast zwei Jahrzehnte die Leitung der Zahlstelle Altenburg innehatte, verstand es in ausgezeichneter Weise, Geschichte und Wirken der Organisation zu schildern. Die jedem Jubilare überreichte Ehrenurkunde sei nur das äußere Symbol des Dankes für die Treue der Mitgliedschaft. Viel wichtiger sei die Tatsache, daß durch eine so lange Mitgliedschaft innere Werte für die Organisation geschaffen würden, die von höchster Bedeutung seien. Mit der Aufforderung an die jüngere Mitgliedschaft, den Jubilaren nachzueifern, und die Organisation aus- und aufzubauen, für sie zu werben, und zu kämpfen, schloß Kollege Köhler seine mit stürmischem Beifall aufgenommenen Ausführungen. Nach Beendigung des unterhaltenden Teils fand ein Tanz statt. Das Fest zeigte die Verbundenheit zwischen Mitgliedschaft und Zahlstellenleitung erneut.

Augsburg. Sein 50jähriges Ehejubiläum feierte am 1. September 1932 unser alter Kollege und ehemaliger Geschäftsführer der Zahlstelle, Otto Händel. Gemiß ein solches Ereignis, daß ein Proletarier in voller körperlicher und geistiger Frische eine solche Feier begehen kann. Wir wünschen ihm und seiner Gattin noch viele Jahre Gesundheit und einen ungekündeten Lebensabend.

Calbe a. d. S. Ehrung der 35-jährigen Zahlstelle. Das Gedenken des 34. Gründungsjahres der Zahlstelle Calbe a. d. S.-Barby beging die hiesige Zahlstelle am Sonnabend, dem 27. August, durch ein gesellschaftliches Beisammensein der Mitglieder bei Heinge. Anlässlich dieser Feier wurde die Ehrung der dem Verbande 25 Jahre angehörenden Mitglieder vorgenommen. 22 Kollegen waren es in diesem Jahre, denen der Gauleiter Kollege Karl Toltski im Namen des Verbands- und Gauvorstandes die besten Glückwünsche für ihre Verbandsstreue und ihre Arbeit für den Verband, neben einer geschmackvollen Ehrenurkunde, überbrachte. Der Leiter der Zahlstelle, Kollege Hermann Schiller, der ebenfalls zu den Jubilaren gehört, sprach dann in ihrem Namen den Dank für diese Ehrung aus. Die Feier fand im geschmückten Saale bei Konzert und anschließendem Tanz statt.

Hof-Moschendorf. Unseren Mitgliedern zur Kenntnis, daß die Auszahlung der Unterstützung jeden Sonnabend von 8 bis 11 Uhr beim 2. Bevollmächtigten erfolgt.

Neuburg a. d. Donau. Wegen ablehrender Nachrede wurde das Mitglied des christlichen Fabrikarbeiterverbandes Jakob Schlegel zu vier Wochen Gefängnis verurteilt. Der Angeklagte hatte behauptet, unser Kollege Martin Gschmach, Betriebsratsmitglied der Kreidfabrik Hoffmann, habe sich bei einer Lohnverhandlung vom Firmenvertreter zum Schaden der Arbeitnehmer bestechen lassen. Das Gericht hat festgelegt, daß diese Behauptung unwahr ist. Das Gericht stellte ferner fest, daß der Strafzweck mit einer Geldstrafe nicht erreicht werden könne angesichts der Gewissenlosigkeit und Leichtfertigkeit, mit der der schwere Vorwurf in die Welt geschleudert wurde.

Verbandsnachrichten.

Ausgeschlossen

wurden auf Grund des § 14 Ziffer 3a und d in Verbindung mit § 14 Ziffer 5 des Statuts das bisherige Mitglied der Zahlstelle Straßfurt: Ewald Dörp, Buch-Nr. S II 521 217; auf Grund des § 14 Ziffer 3a in Verbindung mit § 14 Ziffer 5 des Statuts die bisherigen Mitglieder der Zahlstellen Tilsit: Hermann Oppermann, Buch-Nr. 1 092 149; Darmstadt: Ludwig Diezel, Buch-Nr. 1 054 760.

Dank der Jubilare.

Aus Anlaß unseres Jubiläums als Verbandsangehörige sind uns von allen Seiten so viele Glückwünsche und Beweise kameradschaftlicher Treue zugegangen, daß es uns nicht möglich ist, jedem einzelnen zu danken. Wir sprechen deshalb auf diesem Wege allen, die in so freundschaftlicher Weise unser gedacht haben, hiermit unseren herzlichsten Dank aus.

Hannover, im September 1932.

Heinrich Beulshausen, Franz Koch, Karl Bauer, Hermann Schönfeld.

Aus Kollegen-, Bekannten- und Freundeskreisen, insbesondere aber auch von zahlreichen Hörerinnen und Hörern unserer Verbandschule, sind mir Gratulationen in großer Zahl zugegangen. Ich danke allen hierdurch recht herzlich. Wenigster Mark (Fabrikarbeiter-Schulheim),

im September 1932. Julius Dittrogge.

Bezirk Oldenburg-Offriesland.

Der Sitz der Bezirksleitung Oldenburg-Offriesland ist seit 7. September 1932 von Oldenburg nach Leer verlegt. Die Adresse lautet jetzt: E. Ackermann, Leer (Offri.), Duno-Klopp-Str. 5.

Wirtschaftliches.

Ausichten der Wirtschaftsentwicklung in Deutschland.

Hier und da ist im Gesamtbild der Weltwirtschaft ein gewisser Lichtblick bezüglich der Konjunkturerholung in den ersten Wochen zu beobachten. An den internationalen Geld-

E. Senfkeil